

Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 18. September 2025 folgende Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Neufassung der Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Werder-Havelland vom 06. November 2008 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 30. Dezember 2008, Seite 19), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 17. September 2015 (Amtsblatt für den Landkreis Potsdam-Mittelmark vom 29. Oktober 2015), wird wie folgt geändert:

§ 12 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Sie sind vom Verbandsvorsteher oder seinem Vertreter und vom Geschäftsführer oder einem von der Verbandsversammlung zu bestimmenden Bediensteten des Zweckverbandes zu unterzeichnen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Werder (Havel), den 18. September 2025

gez. Saß
Verbandsvorsteherin